

Verfahrensvorschrift für die Vergabe der Hallen und Bürgerhäuser in der Gemeinde Losheim am See

beschlossen in der Ortsvorsteherdienstbesprechung am 15.07.2021

Zweck der Vorschrift

Diese Vorschrift regelt den Ablauf der Vergabe der Hallen und Bürgerhäuser in der Gemeinde Losheim am See mit Ausnahme der Eisenbahnhalle. Sie ist gültig sowohl für die Vergabe bei Einzelveranstaltungen als auch bei regelmäßiger Belegung (z. B. Training).

Mitgeltende Unterlagen

- Muster Nutzungsvertrag
- Gebühren- und Entgeltordnung für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Losheim am See zum 01.01.2019

Allgemeine Festlegungen

- Die Verantwortung für die Vergabe der Hallen und Bürgerhäuser mit Ausnahme der Eisenbahnhalle obliegt den Ortsvorstehern beziehungsweise den Ansprechpartnern, die durch die Ortsvorsteher benannt werden. Die Verantwortung für die Vergabe der Eisenbahnhalle obliegt dem Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur (EBT).
- Beim EBT eingehende Anfragen werden an den jeweiligen Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner weitergeleitet bzw. der Antragsteller wird dorthin verwiesen.
- Der Mietvertrag wird durch den Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner ausgestellt und unterschrieben. Der EBT erhält eine Kopie des Vertrages per E-Mail.
- Die Rechnungsstellung an den Nutzer erfolgt (nach Anweisung durch den Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner) durch den EBT. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des EBT.
- Der Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner führt eine Liste der anstehenden Vermietungen, die monatlich aktualisiert per E-Mail an den EBT gesandt wird.
- Verantwortlich für die Reinigung bzw. die Kontrolle der beauftragten Reinigungsfirma ist der Gebäudemanager der Gemeinde in Absprache mit dem Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner.
- Verantwortlich für die Instandhaltung des Objekts ist der Gemeindebauhof in Absprache mit dem Ortsvorsteher bzw. Ansprechpartner und dem Gebäudemanager.

Betroffene Objekte und Ansprechpartner

Ortsteil	Objekt	Ansprechpartner
Bachem	Mehrzweckhalle	Johannes Kautenburger, Ortsvorsteher 0172 1569154 ov-bachem@losheim.de
Bergen	Bürgerhaus	Markus Steuer, Ortsvorsteher 06872 9221011 Steuer.markus@schlau.com
Britten	Mehrzweckhalle	Philipp Ludwig, Ortsvorsteher 0174 3775899 philipp.ludwig@britten-saar.de
Hausbach	Bürgerhaus	Bernd Quinten, Ortsvorsteher 06872 2223 bernd.quinten@t-online.de
Losheim	Saalbau Dr.-Röder-Halle	Christine Schmitt-Steuer, Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur 06872 9018118 cschmitt-steuer@losheim.de
Mitlosheim	Bürgerhaus Maschinenschuppen	Tobias Gastauer, Ortsvorsteher 06872 9947269 tobias-gastauer@web.de
Niederlosheim	Mehrzweckhalle	Wolfgang Kammer, Hausmeister 0163 215 82 01
Rimlingen	Bürgerhaus	Björn Kondak, Ortsvorsteher 06872 9999418 ortsvorsteher@rimlingen.de
Rissenthal	Bürgerhaus	Andreas Bossmann, Ortsvorsteher 06832 800355 rissenthal-ortsvorsteher@gmx.de
Scheiden	Bürgerhaus	Hans Hamel, Ortsvorsteher 0177 8649812 hamelhans1@gmail.com
Wahlen	Mehrzweckhalle	Christina Zackel, Reinigungskraft 01590 1976809
Waldhölzbach	Bürgerhaus	Manfred Feetzki, Ortsvorsteher 06872 4233 feetzki@t-online.de

Ablauf bei regelmäßiger Belegung

Die Erstellung des Belegungsplans obliegt dem Ortsvorsteher. Nach Verabschiedung des Belegungsplanes wird dieser dem Eigenbetrieb Touristik durch den Ortsvorsteher zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsentgelt wird den betreffenden Vereinen oder Gruppen einmal jährlich nach Freigabe durch den Ortsvorsteher in Rechnung gestellt, das heißt, die Rechnungen sind dem Ortsvorsteher vor Versand vorzulegen.

Ablaufdiagramm Vermietung bei Veranstaltung

